

# Einladung zur XXXVIII. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Autor(en): **Wey, M. / Wild, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **42 (1945)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837224>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE  
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH  
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

42. JAHRGANG

NR. 6

1. JUNI 1945

## Einladung zur XXXVIII. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz auf Dienstag, den 26. Juni 1945, vormittags 10 Uhr, im Hotel Engel in Liestal.

### Traktanden:

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Ständigen Kommission: Nat.-Rat Dr. *Max Wey*, Stadtpräsident von Luzern.
2. Psychologie in der Armenfürsorge. Referenten: Dr. *Ernst Probst*, Schulpsychologe, Basel, und Dir. Dr. med. *G. Stutz*, Liestal.
3. Diskussion.
4. Allfälliges.

Der Männer, Frauen und Kinder mordende, die Seelen verderbende Krieg ist für einmal vorbei. Wie sich die Fürsorge, speziell die Armenfürsorge in unserem, von ihm verschonten Lande gestalten wird, läßt sich mit Sicherheit nicht voraussagen. Eines aber wissen wir: es wird auch in Zukunft Armenfürsorge, d. h. also Bedürftige und Persönlichkeiten geben, die sich ihrer von Gesetzes wegen oder aus freien Stücken annehmen. Dabei wird nach wie vor zu dem Wichtigsten gehören, wovon der Erfolg vielfach abhängt, wie sich Bedürftige und Armenfürsorger zu einander stellen, ob ein gegenseitiges Vertrauen geschaffen werden kann. Von zwei erfahrenen Referenten aus der Fürsorgerpraxis werden uns darüber wertvolle Aufschlüsse erteilt werden, so daß wir hoffen, unsere Versammlung werde schon deswegen einen starken Besuch aufweisen.

Für die Ständige Kommission:

Der Präsident:	Der Aktuar:
Dr. <i>M. Wey</i> , Nat.-Rat, Luzern.	<i>A. Wild</i> , a. Pfarrer und a. Sekretär, Zürich 2, Bederstraße 70. Tel. 25 31 26.

Nach Schluß der Konferenz gemeinsames Mittagessen im Hotel Engel.  
Anmeldungen für die Versammlung und das Mittagessen sind bis spätestens Donnerstag, den 21. Juni 1945, abends, dem Aktuar mitzuteilen. — Wer sich verspätet

oder gar nicht anmeldet (mit dem Anmeldeschein oder telephonisch), verursacht Verlegenheit und riskiert den Ausschluß vom gemeinsamen Mahle. — Mahlzeitencoupons nicht vergessen!

Interessenten können am Nachmittage die neue Heil- und Pflegeanstalt Hasenbühl, das Knabenerziehungsheim Schillingsrain oder das Rathaus Liestal besichtigen.

---

## Reformbestrebungen im schweizerischen Anstaltswesen

Von Dr. W. Rickenbach, Sekr. der Schweiz. Landeskonferenz für soz. Arbeit, Zürich.

---

Angesichts der sich in jüngster Zeit gegen das schweizerische Anstaltswesen erhebenden Kritik fühlte sich auch die Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit, der Zusammenschluß der sozialen Spitzenverbände, berechtigt und verpflichtet, diesem Problem näherzutreten und vor allem auch *Reformbestrebungen* zu erörtern.

I. In ihrer 20. Vollsitzung vom 13. November 1944 beauftragte die Konferenz den Vorstand, eine „*Studienkommission für die Anstaltsfrage*“ einzusetzen. Dieser kam in seiner Sitzung vom 20. Februar 1945 dem Auftrage nach und setzte die Zusammensetzung der Kommission und die zu behandelnden Fragen generell fest. Die Kommission hielt am 17. April 1945 ihre erste Sitzung ab.

Die zu behandelnden Fragen sind im Interesse einer gründlichen Erörterung auf 7 *Arbeitsausschüsse* aufgeteilt (s. unten), denen die für die einschlägigen Fragen zuständigen Fachleute, also Heimleiter, Versorger, Psychologen, Psychiater, Architekten, Wirtschaftler, Presse- und Radioteute usw. angehören.

Den Ausschüssen wurden vom Vorstand der Landeskonferenz die nachfolgenden *Fragen und Postulate* zur Behandlung unterbreitet. Die Zusammenstellung ist eine *vorläufige*. Sie will und kann nicht erschöpfend, sondern lediglich wegleitend sein. Die Ausschüsse können und sollen womöglich auch alle übrigen in ihren Arbeitsbereich einschlagenden Fragen behandeln. Die Behandlung soll so erfolgen, daß die Vorschläge in *praktische Maßnahmen* ausmünden. Eine bloß akademische Diskussion ist zu vermeiden. Die erzielten Ergebnisse sollen als Anträge an die Gesamtkommission weitergeleitet werden. Je nach dem Ergebnis der von der letztern unternommenen Aktionen werden die Ausschüsse neuerdings zu einzelnen Fragen Stellung nehmen müssen. Es soll keine Augenblicksarbeit, sondern Dauerndes geleistet werden.

Zur Bereicherung und Vervollständigung der Diskussion wäre es sehr erwünscht, wenn sich alle kompetenten Persönlichkeiten, vor allem aus auch Heimleiter und Versorger zu den nachstehenden Postulaten äußern wollten. Sie werden hiemit herzlich dazu eingeladen.

Entsprechende **Äußerungen** sind an das **Sekretariat der Schweizer. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich, Postfach Selnau**, zu richten.

### Summarische Zusammenstellung der zu behandelnden Fragen und Aufteilung auf die Arbeitsausschüsse,

ausgearbeitet auf Grund der einschlägigen Literatur und von Kundgebungen und Vorschlägen aus Fachkreisen vom Sekretariat der Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit:

#### *Arbeitsbereich :*

In die Untersuchung einzubeziehen sind alle Anstalten, in denen sich Kinder und Jugendliche befinden, gleichgültig, ob daneben auch noch Erwachsene vorhanden sind; ausgenommen sind Pflegeanstalten.